

Betriebskonzept Kinderkrippe Schlosstal

«April 2014»



Erlassen durch	Zuständig	Beschluss der GL ipw		Gültigkeit	
Beatrice Renner Leiterin Personaldienst	Patricia Gurtner Leiterin Kinderkrippe	Nr.	/	ab	01.04.2014
Bemerkungen		Datum	/	bis	auf Widerruf

Inhaltsverzeichnis

- 1. Auftrag der Kinderkrippe Schlosstal**
- 2. Sozialpädagogische Grundsätze**
 - 2.1. Ziele und Werte für die Kinder
 - 2.2. Pädagogische Grundsätze
 - 2.3. Grundsätze der Teamarbeit
 - 2.4. Grundsätze in der Zusammenarbeit mit den Eltern
- 3. Institutioneller Rahmen**
 - 3.1. Trägerschaft
 - 3.2. Finanzen
 - 3.3. Tarifordnung
 - 3.4. Öffnungszeiten
 - 3.5. Aufnahmekriterien
 - 3.6. Betreuungszeiten
 - 3.7. Kindergruppe
 - 3.8. Essen und Reinigung
- 4. Personal**
 - 4.1. Stellenplan / Ausbildungsanforderungen
 - 4.2. Anstellungsbedingungen / Stellenbeschreibung
 - 4.3. Personalführung
 - 4.4. Entlohnung
- 5. Räume**
 - 5.1. Räumlichkeiten
 - 5.2. Aussenräume
- 6. Hygiene und Sicherheit**
- 7. Betriebsbewilligung**
- 8. Konzepte / Unterlagen / Merkblätter**
- 9. Gültigkeit**

Betriebskonzept Kinderkrippe Schlosstal

Aus Gründen der Lesbarkeit werden im Konzept für beide Geschlechter männliche Formulierungen verwendet.

1. Auftrag der Kinderkrippe Schlosstal

Die Trägerschaft strebt durch den Betrieb der Kinderkrippe die gezielte Schaffung familienfreundlicher Unternehmensstrukturen an. Die Kinderkrippe soll die Eltern in ihrer Tätigkeit als Lebensbegleitung ihres Kindes entlasten und ihnen die Möglichkeit geben, Familie und Beruf zu vereinbaren. In erster Linie werden die Plätze an Eltern, welche einer Arbeit in Institutionen der Trägerschaft nachgehen, vergeben. Das einkommens- und vermögensabhängige Tarifsysteem ermöglicht grundsätzlich allen Eltern einen Krippenbesuch ihres Kindes, sofern entsprechende Plätze frei sind. Für Kinder, deren Eltern nicht in der Trägerschaft tätig sind, wird der Volltarif verrechnet.

Die Kinderkrippe Schlosstal versteht sich als familienergänzende und –unterstützende Einrichtung, in der Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt aufgenommen werden.

2. Sozialpädagogische Grundsätze

2.1. Ziele und Werte für die Kinder

Die Kinder können sich bei uns frei nach ihren Bedürfnissen und Wünschen beschäftigen. Dabei werden sie in ihrer persönlichen und emotionalen Entwicklung unterstützt und begleitet. Individuelle spezifische Förderung ist uns genauso wichtig wie Möglichkeiten zur Selbsterfahrung. Die Hauptgrundlage dazu ist ein gutes soziales Umfeld, das auf gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz beruht. Das Team strebt ein sozial ansprechendes Klima an, das den Kindern ermöglicht, sich in und an der Gemeinschaft zu erfreuen. Es soll eine Atmosphäre entstehen, in der sich die Kinder wohl, geborgen und nie allein gelassen fühlen.

2.2. Pädagogische Grundsätze

Die Betreuungspersonen sind aufgefordert, die individuellen Bedürfnisse der Kinder kennen zu lernen, um so auf jedes einzelne Kind eingehen zu können.

Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet, akzeptiert und ernst genommen.

Sinnvolle Grenzen und Regeln sind gegenüber den Kindern und den Erwachsenen begründbar und nachvollziehbar.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, Konflikte untereinander selbständig zu lösen und nein zu sagen, indem wir sie beobachten, begleiten und gezielt dabei unterstützen. Nur durch Erklärungen können Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden. Die Kinder sollen merken, dass ihre Meinung genauso zählt, wie die der anderen Kinder oder die der Erzieherinnen.

Die Kinder werden von den Erziehungspersonen zum selbständigen Handeln, Denken und Entscheiden angeregt. Jedes Kind soll täglich seine eigenen Erfahrungen zu seiner Persönlichkeit machen können.

Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen und stehen über denjenigen der Erzieherinnen.

Immer wiederkehrende Rituale sehen wir als eine Bereicherung im Alltag eines Kindes. Es hat so die Möglichkeit den Tagesablauf besser kennen zu lernen, und in Ritualen Geborgenheit, Sicherheit und Ruhe zu finden.

Ausflüge und Spaziergänge sind für Kinder eine pädagogisch wichtige und abwechslungsreiche Erfahrung. Wir wollen den Kindern eine positive Einstellung zur Natur und Umwelt vermitteln. In der Natur gibt es unzählige Möglichkeiten zum Entdecken, Erforschen, Erfahren und zum Spielen.

Die Erzieherinnen bieten den Kindern abwechslungsreiches, altersgerechtes und spannendes Spielmaterial an. Materialien wie Papier, Scheren, verschiedene Farben, Leim, etc. stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Um die Fantasie und Kreativität anzuregen. In regelmässigen Abständen wird das Material überprüft, erneuert und ausgewechselt.

Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit, Material und Spielpartner frei zu wählen.

Bei freien Beschäftigungsangeboten werden bei den Kindern insbesondere die selbstständige Kontaktaufnahme, Kreativität und Fantasie gefördert.

Das Beobachten hilft uns, die Kinder besser kennen und verstehen zu lernen. Die professionelle Art zu Beobachten, ist eine aktive, anspruchsvolle Tätigkeit, die von Erzieherinnen Einfühlungsvermögen und Beobachtungsgabe erfordert. Beim gezielten Beobachten müssen Prozesse, Entwicklungen und Zusammenhänge erkannt und auch verstanden werden (Standortbestimmung).

In der Kinderkrippe Schlosstal sollen die Kinder innerhalb der altersgemischten Gruppe in ihren individuellen Entwicklungsprozessen unterstützend begleitet werden. Das einzelne Kind soll Freude und Geborgenheit erfahren und seinen Bedürfnissen entsprechend in einer gemütlichen, kindergerechten Umgebung die Umwelt entdecken und begreifen lernen. Wir bieten den Kindern unzählige Spielmöglichkeiten, strukturierte und unstrukturierte Sequenzen, spezifische Förderung des sozialen Verhaltens, der emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten – einzeln und in der Gruppe. Die Kinder haben genügend Freiraum sich selbständig zu beschäftigen. Sie lernen aber auch Grenzen kennen, sich an Regeln zu halten, sowie mit Konflikten umzugehen. Die spezifische Förderung ist ebenso bedeutsam wie die Selbsterfahrung. Der Tagesablauf ist strukturiert und bildet den Rahmen, innerhalb dem sich das Kind orientieren kann und Sicherheit erhält. Jedes Kind wird ernst genommen und in seiner Eigenheit akzeptiert.

2.3. Grundsätze der Teamarbeit

Im Umgang miteinander nehmen wir unsere Vorbildfunktion für die Kinder wahr. Anerkennung, Akzeptanz und eine offene, freundliche, ehrliche, direkte und transparente Kommunikation zwischen den einzelnen Teammitgliedern führt zu Vertrauen. Im gegenseitigen Feedback haben Lob und Kritik Platz, die motivierend und aufbauend wirken, die tägliche pädagogische Arbeit weiter zu entwickeln. Das Team strebt an, unterschiedliche Meinungen anzuhören und zu akzeptieren. Konflikte werden angesprochen und es wird versucht, sie gemeinsam zu lösen.

Jede mitarbeitende Person wird ernst genommen und respektiert. Anregungen zur gemeinsamen Arbeit werden in regelmässigen Sitzungen besprochen.

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht das Wohl des Kindes. Auf dieses Ziel arbeiten alle gemeinsam hin. Der tägliche Informationsaustausch hilft mit, gemeinsam den Krippenalltag zu gestalten und zu organisieren.

Jedes Teammitglied trägt Verantwortung für sein eigenes Handeln im Alltag. Aus diesem Grund muss sich jede erziehende Person bewusst sein, dass sie mit ihrer Haltung gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und der Umgebung immer eine Vorbildfunktion einnimmt.

Die Kompetenzen und Pflichten des Personals sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen schriftlich dargelegt.

2.4. Grundsätze in der Zusammenarbeit mit den Eltern

In der Krippe und in der Familie erlebt das Kind unterschiedliche Lebensbereiche. Damit es sich an beiden Orten geborgen fühlt, ist ein konstruktiver Kontakt zwischen Eltern und Erziehenden sehr wichtig. Unser Ziel ist es, eine gegenseitig offene und ehrliche Zusammenarbeit zwischen dem Team und den Eltern anzustreben, um eine differenzierte Betreuung des Kindes zu gewähren.

Die Kinderkrippe Schlosstal legt grossen Wert auf einen regelmässigen Austausch mit den Eltern. Morgendliche und abendliche Gespräche über das Befinden der Kinder bilden die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Team. In Konversationen zeigen die Erzieherinnen Verständnis und Einfühlungsvermögen.

Elternabende, Veranstaltungen mit den Kindern oder Feste werden vom Team organisiert und durchgeführt, um einen regelmässigen Kontakt zwischen Eltern und Krippenpersonal zu gewährleisten. Dabei können sich die Familien untereinander kennen lernen.

Gegenseitig wird ein offener, ehrlicher und unterstützender Umgang gepflegt, ohne die Privatsphäre zu stören. Es ist selbstverständlich, die Perspektive der Eltern bei der Erziehung zu berücksichtigen und diesen mit Solidarität zu begegnen.

Von den Eltern wird erwartet die aufgestellten Rahmenbedingungen (z.B. Bring- und Abholzeiten, Information über Krankheits- /Ferienabsenzen) zu respektieren und einzuhalten sowie der Arbeit der Mitarbeitenden wertschätzend gegenüber zu stehen.

3. Institutioneller Rahmen

3.1. Trägerschaft

Trägerschaft der Kinderkrippe Schlosstal ist die Integrierte Psychiatrie Winterthur - Zürcher Unterland, welche als kantonaler Betrieb Teil der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ist. Organisatorisch ist die Kinderkrippe Schlosstal im Bereich Human Resources eingebettet und betrieblich der Leitung des Personaldienstes, in der Funktion als Vertreterin der Trägerschaft, unterstellt. Die pädagogische und fachliche Führung sowie die Organisation des Krippenalltages erfolgt durch die Krippenleitung.

Oberste Entscheidungsinstanz ist die Spitaldirektion der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, welche die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen auf die betriebliche Leitung und die Leitung Kinderkrippe delegiert. Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgehalten.

3.2. Finanzen

Die Kinderkrippe Schlosstal finanziert sich durch Elternbeiträge. Die Trägerschaft gewährt eine Defizitgarantie und setzt einen Deckungsgrad fest, den es zu erreichen gilt.

3.3. Tarifordnung

Die Trägerschaft entscheidet über die Tarifordnung. Die Elternbeiträge für interne Mitarbeitende richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der Eltern. Die Beiträge stützen sich weitgehend auf die FAMEX-Verordnung der Stadt Winterthur. Für externe gilt ein Volltarif. Für Babies bis 19 Monaten erfolgt für interne und externe Kinder ein Zuschlag von CHF 10.-- bei einem % Tagessatz von 100%. Ansonsten pro rata.

3.4. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Schlosstal ist von Montag bis Freitag jeweils von 6.45 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an offiziellen Feiertagen und am Winterthurer Fasnachtsmontag bleibt die Krippe geschlossen.

3.5. Aufnahmekriterien

In erster Linie werden Kinder von Mitarbeitenden der Trägerschaft aufgenommen. Bleiben Plätze frei, können auch Kinder aufgenommen werden, deren Eltern nicht in der Trägerschaft berufstätig sind. Bei Aufnahme von Kindern mit einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und Fachstellen abgeklärt, ob in der Krippe eine dem Kind angemessene Betreuung gewährleistet werden kann. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Krippenleitung im Einverständnis mit der Vertretung der Trägerschaft.

3.6. Betreuungszeiten

Betreuungsleistung	Zeitraumen	% vom Tagessatz	Bring-/Abholzeiten
Morgen ohne Mittagessen	6.45 - 11.15 Uhr	50 %	Bringzeit bis 8.45 Uhr Abholzeit 11.00 bis 11.15 Uhr
Morgen mit Mittagessen	6.45 - 14.00 Uhr	75 %	Bringzeit bis 8.45 Uhr Abholzeit 13.45 bis 14.00 Uhr
Mittagessen und Nachmittag	10.45 - 18.30 Uhr	80 %	Bringzeit 10.45 bis 11.15 Uhr Abholzeit ab 16.00 Uhr
Nachmittag lang*	12.30 - 18.30 Uhr	60 %	Bringzeit 12.15 bis 12.30 Uhr Abholzeit ab 16.00
Nachmittag kurz	14.00 - 18.30 Uhr	50 %	Bringzeit 13.45 bis 14.00 Uhr Abholzeit ab 16.00
Ganzer Tag	6.45 - 18.30 Uhr	100 %	Bringzeit bis 8.45 Uhr Abholzeit ab 16.00 Uhr

* Betreuungszeit ist nur für Mitarbeitende der Trägerschaft möglich

Für die Aufnahme eines Kindes ist ein Aufenthalt von mindestens einem ganzen Tag pro Woche erforderlich.

3.7. Kindergruppe

Die Kinderkrippe Schlosstal besteht aus einer altersgemischten Gruppe ab ca. 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Pro Tag stehen 13 Plätze zur Verfügung, wobei aufgrund des

grösseren Betreuungsbedarfs bei Kindern bis und mit 18 Monaten eine Belegung von 1.5 Plätzen gerechnet wird.

3.8. Essen und Reinigung

Das Essen für die Kinderkrippe Schlosstal liefert die Küche der Trägerschaft. Spezielle Nahrung für Kleinstkinder (Schoppen, Babynahrung) sowie Allergiker werden von den Eltern zur Verfügung gestellt. Die täglich anfallenden Reinigungstätigkeiten erfolgen durch die Mitarbeitenden, eine Grundreinigung wird von der Trägerschaft ausgeführt.

4. Personal

4.1. Stellenplan / Ausbildungsanforderungen

Die Krippe wird von einer Krippenleitung sowie deren Stellvertretung geleitet. Die Leitungsfunktionen verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung. Die Krippenleitung verfügt zusätzlich über eine Weiterbildung im Führungsbereich. Die Zusatzqualifikation kann auch in der Zeit der Anstellung erworben werden. Die Vorgaben des Anteils von Mitarbeitenden mit resp. ohne anerkannte Ausbildung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien. Abweichungen erfolgen mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde. Die Anstellungen erfolgen zu maximal 320% in Festanstellung. Das in Teilzeit beschäftigte Personal steht bei Bedarf für Einsätze ausserhalb des garantierten Arbeitspensums zur Verfügung.

4.2. Anstellungsbedingungen / Stellenbeschreibungen

In den Stellenbeschreibungen sind die jeweiligen Kompetenzen und Pflichten der Mitarbeitenden geregelt. Die Regelungen bezüglich des Arbeitsverhältnisses (Lohn/Ferien/Weiterbildung) richten sich nach dem Personalgesetz des Kantons Zürich sowie dessen Vollzugsverordnung resp. richten sich nach den ergänzend erlassenen Regelungen der Trägerschaft.

4.3. Personalführung

Die Krippenleitung ist für die Führung des Personals zuständig. Die Vertretung der Trägerschaft stellt die direkt vorgesetzte Stelle dar. Die Mitarbeitenden erhalten Zielvereinbarungen welche jährlich überprüft werden. Einmal im Jahr erfolgt durch die Krippenleitung ein Mitarbeitergespräch mit ordentlicher Qualifizierung. Die Krippenleitung wird analog durch die Vertretung der Trägerschaft qualifiziert.

Die Krippenleitung führt regelmässig Sitzungen mit den unterstellten Mitarbeitenden durch. Diese dienen dem Informationsaustausch und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie der Organisation des Krippenalltags.

An regelmässig stattfindenden Sitzungen mit der betrieblichen Leitung informiert die Krippenleitung über die Arbeit in der Kinderkrippe, geplante oder bereits umgesetzte Projekte und stellt zusammen mit der betrieblichen Stelle die Umsetzung der Vorgaben der Vormundschaftsbehörde sicher. Die Treffen dienen weiterhin dem Austausch über die Zusammenarbeit mit weiteren Support-Abteilungen der ipw, mit denen die Kinderkrippe eng zusammenarbeitet.

4.4. Entlöhnung

Die Mitarbeitenden der Kinderkrippe werden gemäss kantonalem Besoldungsreglement entlohnt. Die durch den Schweizerischen Krippen-Verband ausgesprochenen Empfehlungen zur Besoldung werden angemessen berücksichtigt.

5. Räume

5.1. Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe Schlosstal befindet sich in einem freistehenden Gebäude in unmittelbarer Umgebung der Trägerschaft am Standort der Klinik Schlosstal. Der Kinderkrippe stehen auf ca. 100 m² Raum und Platz zum Spielen, Schlafen und Essen zu Verfügung. In weiteren 28 m² finden die sanitären Anlagen, die Garderobe sowie ein Büro Platz/ Babyschlafzimmer.

Gesamthaft stehen auf den 128 m² folgende Räume zur Verfügung: Eine Garderobe, ein Büro/Babyschlafzimmer, zwei Spielzimmer, ein Zimmer welches zur Doppelnutzung zum Schlafen und Spielen genutzt wird, ein Essbereich mit einer kleinen Küchenkombination, kleiner Raum für Putzutensilien, ein Badezimmer für die Kinder und ein separates WC für die Mitarbeitenden der Kinderkrippe.

Zusätzlich steht ein Bastelraum sowie ein Abstellraum für Kinderwagen zur Verfügung.

5.2. Garten

Ein naturnaher, kindergerechter und grosser Garten, erlaubt den Kindern, sich draussen frei zu bewegen.

Durch seine anregende Umgebung spricht er die Sinne der Kinder an und fordert so zu verschiedenen Aktivitäten heraus.

Durch die Vielfalt der Pflanzen sind unmittelbare Naturbegegnungen im Wandel der Jahreszeiten für die Kinder und die Erwachsenen erlebbar.

5.3. Umgebung

Die Umgebung mit parkähnlicher Anlage, Volière, Wald, Bauernhof sowie die Töss bietet den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Bewegungsmöglichkeiten.

6. Hygiene und Sicherheit

Die Kinderkrippe hält die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Hygiene ein. Sowohl Kinderkrippe als auch die betriebseigene Küche werden periodisch durch die Gesundheitsbehörde (Lebensmittelkontrolle) kontrolliert.

Der Sicherheit der Kinder wird grosse Beachtung geschenkt. Bauliche Vorsorgemassnahmen sind gewährleistet und die Einrichtung erfolgt kindgerecht.

Neben einer Brandmeldeanlage sind im Haus Brandlöscher installiert. Das Personal ist über Flucht- und Rettungswege informiert und neueintretende Mitarbeitende besuchen den obligatorischen Brandschutzkurs, welcher durch die Trägerschaft durchgeführt wird.

7. Betriebsbewilligung

Als Grundlagen für die Bewilligung dienen die von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich erlassenen Richtlinien. Die Einhaltung wird durch das Jugendsekretariat Winterthur als externe Aufsichtsstelle geprüft. Die Vormundschaftsbehörde der Stadt Winterthur erteilt die Betriebsbewilligung, welche jeweils für 4 Jahre gültig ist.

8. Konzepte / Unterlagen / Merkblätter

Folgende Konzepte bzw. Unterlagen sind erarbeitet worden. Diese sind den entsprechenden Empfängern über das Internet der Trägerschaft zugänglich oder werden abgegeben:

- Betriebskonzept für die Kinderkrippe Schlosstal vom März 2014
- Reglement Kinderkrippe Schlosstal vom März 2012
- Tarifordnung vom März 2012
- Anmeldeformular für Interne und Externe
- Eingewöhnung vom September 2008
- Meldeformular für variable Kinderbetreuung
- Betreuungsvereinbarung
- Kleinkind Konzept
- Portfolio
- Waldtag

Die vorgängig genannten Konzepte, Unterlagen und Merkblätter stehen weiteren Interessensgruppen auf Verlangen zur Verfügung.

9. Gültigkeit

Das vorliegende Betriebskonzept tritt ab 1. April 2014 in Kraft. Änderungen können durch die Trägerschaft resp. die Spitaldirektion der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland erfolgen.

Massgebende Änderungen werden mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten durch die Betriebliche und Fachliche Leitung an die betroffenen Stellen informiert.

Im Namen der Trägerschaft



Yvonne Haller
Direktorin Human Resources
Vertretung Trägerschaft



Beatrice Renner
Leiterin Personaldienst
Betriebliche Leitung



Patricia Gurtner
Leiterin Kinderkrippe
Fachliche Leitung

Winterthur im März 2014